

**P1.06.01 Personalbetreuung, Allgemeines**

**895-2019**

**Verbundenheit zum Arbeitsplatz**

**Beantwortung Interpellation**

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2019 folgende Interpellation eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie gross ist der Anteil der städtischen Angestellten, welche in Dietikon wohnen, nach Abteilungen?*
- 2. In welchen Bereichen erachtet der Stadtrat eine lokale Verwurzelung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vorteilhaft/wünschenswert?*
- 3. "Weshalb gerade in Dietikon?" ist sicher eine wichtige Frage im Anstellungsgespräch. Wie stark wird diese gewichtet?*
- 4. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt in die lokalen Verhältnisse eingeführt und angeleitet, diese bei ihrer Arbeit einzubeziehen?*

*Begründung:*

*Aus Sicht des Umweltschutzes liegen Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten idealerweise nahe beieinander, damit das Verkehrsaufkommen durch das Pendeln und die damit verbundenen Luftschadstoff-Emissionen in Grenzen gehalten werden können.*

*In früheren Zeiten galt z.B. für Lehrer (damals noch Beamte) eine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde, in welcher sie arbeiteten. Ob dies auch für andere Gemeindeangestellte gegolten hat, weiss ich nicht. Doch waren wohl viele selber in der Gemeinde wohnhaft und verwurzelt als Mitglieder in Vereinen u.a. Sie engagierten sich somit nicht nur beruflich, sondern auch in der Freizeit für ihren Wohnort oder verfolgten/erlebten zumindest das Geschehen hautnah mit. Die Zeiten änderten sich, gewisse Bestimmungen wurden gelockert oder fallen gelassen, hin zu mehr Unabhängigkeit und Freiheit für das Individuum. Und natürlich stehen bei einer Anstellung die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vorderster Stelle.*

*Und doch ist eine Gemeinde eine spezielle Arbeitgeberin. Deren Angestellte üben nicht nur ihren Beruf aus, sondern sie leisten auch immer einen Dienst für die Anliegen und zum Wohl der Bevölkerung. Dafür ist eine gewisse Verbundenheit und Identifikation mit dem Arbeitsort nicht nur nützlich, sondern nötig oder gar unabdingbar. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die lokalen Verhältnisse gut kennen, um, im Sinne der Menschen vor Ort, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können."*

Mitunterzeichnende:

Patrick Gäumann

Christiane Ilg-Lutz

Manuela Ehmann

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Beat Hess (Grüne) wie folgt:

Um die Fragen beantworten zu können, wurde der Personalbestand im Juni 2019 eruiert. Zu diesem Zeitpunkt standen rund 600 Mitarbeitende fest oder befristet in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Dietikon.

Sitzung vom 8. Juli 2019

*Zu Frage 1*

Im Juni wohnten rund 180 der 600 Mitarbeitenden in Dietikon, was einem Anteil von etwas mehr als 30 % entspricht.

Die Aufteilung pro Abteilung ist wie folgt:

<i>Abteilung</i>	<i>Anzahl Mitarbeitende wohnhaft in Dietikon</i>	<i>Anzahl Mitarbeitende nicht in Dietikon wohnhaft</i>	<i>Mitarbeitende wohnhaft in Dietikon in % pro Bereich</i>
Präsidialabteilung	43	118	26.7
Hochbauabteilung	16	20	44.4
Infrastrukturabteilung	17	19	47.2
Finanzabteilung	3	19	13.6
AGZ	63	109	36.6
Sicherheits- und Gesundheitsabteilung	10	35	22.2
Sozialabteilung	7	57	10.9
Schulabteilung	23	38	37.7
<i>Total</i>	<i>182</i>	<i>415</i>	

*Zu Frage 2*

In allen Bereichen mit Pikett-Verpflichtung ist die Wohnsitzpflicht in Dietikon oder einer nahegelegenen Gemeinde nach wie vor eine Anstellungsbedingung, da sonst z.B. die Winterdienststeinsätze gar nicht gewährleistet werden können.

In vielen anderen Bereichen wird ein Dietiker-Wohnsitz zwar begrüsst, eine generelle Wohnsitzpflicht besteht allerdings nicht, zumal diese nur dann eingefordert werden kann, wenn wichtige dienstliche Gründe dies erfordern.

*Zu Frage 3*

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden sind die fachlichen Qualifikationen zentral und stehen im Vordergrund. Im hart umkämpften Arbeitsmarkt ist es in vielen Bereichen schwierig, genügend gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Die Stadt Dietikon steht auf dem Personalmarkt nach wie vor in einem sehr kompetitiven Umfeld. Grundsätzlich wird aber ein Wohnsitz in Dietikon oder einer nahen Gemeinde sehr begrüsst. Wenn zwei gleichwertige Bewerbungen vorliegen, wird u.a. auch aus ökologischen Überlegungen den Bewerbern mit dem näheren Wohnort der Vorzug gegeben, da sich lange Arbeitswege oft später als Kündigungsgrund entpuppen. In erster Linie wird jedoch auf eine dem Anforderungsprofil entsprechende Qualifikation Wert gelegt.

Es zeigt sich aber immer wieder, dass die Verbundenheit und Loyalität zum Arbeitgeber nichts mit dem Wohnort zu tun hat. Viele Mitarbeitende identifizieren sich sehr stark mit Dietikon, auch wenn Sie nicht in Dietikon wohnhaft sind.

*Zu Frage 4*

Im Zuge des Einführungsprogrammes werden die neuen Mitarbeitenden anlässlich von zwei Nachmittagen in die Strukturen und Gepflogenheiten der Stadtverwaltung einerseits und in die Geschichte und die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Dietikon andererseits eingeführt. Am ersten Nachmittag werden die neuen Mitarbeitenden untereinander bekannt gemacht und durch das Verwaltungspersonal über die Abläufe, Strukturen und Gepflogenheiten informiert. Am zweiten Nachmittag haben die neuen Mitarbeitenden Gelegenheit, unter der kundigen Anleitung einer Stadtführerin Dietikon zu entdecken. Diese Einführung wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und trägt dazu bei, dass sie

Sitzung vom 8. Juli 2019

sich nicht nur mit ihrer Tätigkeit, sondern auch mit Dietikon verbunden fühlen und sich für ihren Arbeitsort einsetzen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass sich die Mitarbeitenden der Stadt Dietikon grundsätzlich sehr stark mit der Stadt als Arbeitgeberin identifizieren und die Stadt auch sehr gut kennen. Dies zeigte sich u.a. auch am letztjährigen Stadtfest, wo engagierte Mitarbeitende aus eigenem Antrieb eine Kaffee-Bar organisierten und über das ganze Stadtfest hindurch bis in die frühen Morgenstunden hinein für die Bevölkerung im Einsatz standen.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Beat Hess (Grüne) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- alle Abteilungsleitungen;
- Leiterin Personalamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

  
Roger Bachmann  
Stadtpräsident

  
Arno Graf  
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 10. Juli 2019  
SK

